



Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 20

23. Mai

Jahrgang 2025

INHALT

Haushaltssatzung der Gemeinde Trebgast für das Haushaltsjahr 2025..... Seite 91

Haushaltssatzung des Landkreises Kulmbach für das Haushaltsjahr 2025 Seite 92

Haushaltssatzung des Jägersbrunn - Wasserverbandes Alladorf für das Haushaltsjahr 2025 Seite 91

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Trebgast

§ 7

Haushaltssatzung der Gemeinde Trebgast Landkreis Kulmbach für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – (BayRS 2020-1-1-I), erlässt die Gemeinde Trebgast folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit

3.991.300 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in Einnahmen und Ausgaben mit

3.556.900 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **1.690.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **1.102.500 €** festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **660.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Trebgast, 07. Mai 2025

Gemeinde Trebgast

Herwig Neumann

Erster Bürgermeister

Nachrichtlich wird angemerkt, dass die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Trebgast außerhalb der Haushaltssatzung festgesetzt worden sind.

Hinweis zur öffentlichen Auslegung:

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung samt ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Trebgast, Kulmbacher Straße 36 in 95367 Trebgast (Zimmer Nr. 8) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

BEKANNTMACHUNG

**Jägersbrunn -
Wasserverband Alladorf**

Haushaltssatzung des Jägersbrunn - Wasserverbandes Alladorf für das Haushaltsjahr 2025

vom 28.03.2025

Auf Grund von § 65 des Wasserverbandsgesetzes - WVG - vom 12. Februar 1991 (BGBl I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl I S. 1578) in Verbindung mit §§ 64 ff. der Ersten Verordnung über die Wasser- und Bodenverbände - 1. WasserverbandV - in der aktuellen Fassung erlässt der Jägersbrunn - Wasserverband Alladorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird entsprechend des Beschlusses der Jahreshauptversammlung vom 28.03.2025 festgesetzt. Er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben insgesamt mit

35.000 €.

§ 2

Der Wasserpreis bleibt wie im Vorjahr bei 1,30 € je Kubikmeter Wasser. Die Grundgebühr beträgt im laufenden Haushaltsjahr weiterhin 90,00 € pro Wasseruhr.

Der Anschlussbeitrag für innerörtliche Neuanschlüsse beträgt wie im Vorjahr 3.200,00 €.

§ 3

Diese Haushaltssatzung tritt mit sofortiger Wirkung für das laufende Haushaltsjahr und den zugehörigen Ablesezeitraum von September 2024 bis September 2025 in Kraft.

Alladorf, 28. März 2025

Jägersbrunn - Wasserverband Alladorf

Hans-Peter Ströbel

Verbandsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG

Landratsamt Kulmbach
11 - 941

**Haushaltssatzung des Landkreises Kulmbach
für das Haushaltsjahr 2025**

Der Kreistag des Landkreises Kulmbach hat in seiner Sitzung am 07. April 2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt im Landratsamt Kulmbach Zimmer 023 während der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Kulmbach, 14. Mai 2025

Landratsamt Kulmbach

Söllner

Landrat

**HAUSHALTSSATZUNG
des Landkreises Kulmbach für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Landkreis Kulmbach folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **105.217.000 €**
und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen
und Ausgaben mit **12.298.000 €**
ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf

51.014.585 €

(Umlagesoll) festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:
Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Umlagegrundlagen

Steuerkraftzahlen

a) Grundsteuer A	495.463 €
b) Grundsteuer B	7.597.489 €
c) Gewerbesteuer	42.098.140 €
d) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	35.946.391 €
e) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.570.618 €
	91.708.101 €

- f) 80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2024 Anspruch hatten

15.240.714 €

Summe der Bemessungsgrundlagen **106.948.815 €**

3. Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

a) aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer	
aa) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	47,7 v. H.
bb) für die Grundstücke (B)	47,7 v. H.
b) aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	47,7 v. H.
c) aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	47,7 v. H.
d) aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	47,7 v. H.
e) aus den Schlüsselzuweisungen	47,7 v. H.

4. Eine Kreisumlage nach Art. 20 FAG wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Kulmbach, 14. Mai 2025

Landkreis Kulmbach

Söllner

Landrat

Herausgeber:	Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Bezug:	Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Ausgaben.
Anschrift:	Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag:	mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout:	Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck:	DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg